

Beschluss des Landesjugendhilfeausschuss vom 07.12.2016
(17. Sitzung der 12. Amtsperiode)

Positionspapier zur „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - am Beispiel der Jugendarbeit“

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Es braucht gesellschaftskritische Impulse, um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. Jugend ist und war in dieser Hinsicht schon immer Motor gesellschaftlicher Entwicklungen. In ihr spiegelt und entwickelt sich die Vorstellung einer für sie angestrebten Gesellschaft. Diese Entwicklung gilt es zu unterstützen und im Sinne der Kinder und Jugendlichen bedarfsgerecht zu gestalten. Das bedeutet, Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche Mitbestimmung in Form altersgerechter Partizipation zu ermöglichen und sie dazu zu befähigen (vgl. § 11 SGB VIII).

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dieses Recht gehört zur Basis unserer Demokratie und wurde in den letzten Jahrzehnten in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzestexten festgeschrieben: etwa in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Baugesetz, im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, insbesondere in den §§ 1, 8 und 11 SGB VIII) sowie in einzelnen Ländergesetzen. Der Landesjugendhilfeausschuss sieht das Land und die Kommunen vor diesem Hintergrund in einer besonderen Verantwortung.

Um die Beteiligung von Kinder und Jugendlichen zu stärken, erachtet der Landesjugendhilfeausschuss im Saarland folgende Punkte für besonders wichtig:

Kinder- und Jugendarbeit stärken/Demografische Entwicklungen in den Blick nehmen

Kinder und Jugendliche sind von einer Vielfalt und einem breiten Spektrum „politischer“ Belange betroffen (Aneignungsprozesse im öffentlichen Raum, Schulpolitik, Unterstützungsleistungen für Familien, Generationengerechtigkeit, Teilhabechancen, etc.). Da diese Themen von Kindern und Jugendlichen zwar oft nicht explizit benannt, jedoch in vielen Auseinandersetzungen und persönlichen Anliegen in der Gruppe konkret werden, ist die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in diesem Kontext ein wesentlicher Akteur, insbesondere auch auf der kommunalen Ebene. Sie bündelt scheinbare Partikularinteressen, übernimmt die Rolle des Katalysators und bietet in diesem Zusammenhang Steuerungsmöglichkeiten in die direkte Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen hinein und Gestaltungsmöglichkeiten aus der direkten Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen heraus.

Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit sowohl in offenen, als auch in verbandlichen Strukturen (Jugendgruppen, offene Treffs, Jugendverbandsarbeit, Projekte und Maßnahmen), ist insbesondere auch vor diesem Hintergrund in erhöhtem Maße zu fördern und zu stärken.

Um die Zukunftsfähigkeit des Saarlandes zu sichern und eine weitere Abwanderung junger Menschen möglichst zu verhindern, sollte die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit verstärkt und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Mitwirkung und Mitbestimmung statt Alibi - Teilnahme

Dort wo Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in saarländischen Kommunen stattfindet, geschieht dies in der Regel themen-, projekt- und gremienbezogen. Themen, die Kinder und Jugendliche bewegen, sind dabei unter anderem die Frage nach Räumen und Plätzen, die Mobilität vor allem im ländlichen Raum sowie eine ausreichende Verfügbarkeit schneller Internet-Zugänge. Diesen nachvollziehbaren Anliegen ist ein besonderes Augenmerk zu widmen, entsprechende Angebote sind zur Verfügung zu stellen. Insbesondere im Hinblick auf das erkennbare Stadt-Land-Gefälle sollen gleichwertige Lebensverhältnisse angestrebt werden.

Um die Attraktivität des Sozialraumes zu stärken sollten Kindern und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen in ihrem Ort/in ihrer Stadt beteiligt werden. Der Landesjugendhilfeausschuss regt an, eine entsprechende verbindliche Regelung im § 49 KSVG zu verankern.

Dabei ist darauf zu achten, dass die gewählten Beteiligungsformen auch tatsächliche Mitwirkung und Mitbestimmung ermöglichen und nicht bloße Alibi-Teilnahme (vgl. Stufenmodell der Partizipation von Hart (1992)) darstellen. Es ist wichtig, sich auf Augenhöhe zu begegnen und verbindliche Absprachen und Vereinbarungen zwischen Kindern und Jugendlichen und politisch Verantwortlichen zu treffen.

Der Anteil der Jugendlichen im Alter von 15 bis 20 Jahren wird von 48700 (2014) auf 37800 (2025) sinken, daher sollten die direkten Beteiligungsmöglichkeiten der Jugendlichen gestärkt werden. Der Landesjugendhilfeausschuss regt vor dem Hintergrund dieser demografischen Entwicklung und im Hinblick auf Kommunal- und Landtagswahlen eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre an.

Förderung von besonderen Partizipationsprojekten

Besondere Partizipationsprojekte sollten stärker und beispielhaft gefördert werden. In diesen Projekten lernen Kinder und Jugendliche, sich in einem begrenzten Zeitraum zu engagieren, bekommen Lust auf ein größeres Engagement und erkennen, dass man die eigene Lebenswelt ein Stück besser machen kann. Die zur Verfügung gestellten Mittel im Haushaltstitel „Förderung von ausgewählten Projekten der außerschulischen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (0505 686 03)“ sollten zu diesem Zweck nach oben angepasst werden.

Stärkung der bestehenden Strukturen

Der Landesjugendhilfeausschuss sieht eine Notwendigkeit, neben einer Stärkung der direkten Beteiligung, vorhandene Vertretungsstrukturen, wie die kommunalen Jugendhilfeausschüsse, den Landesjugendhilfeausschuss und auch den entsprechenden Bereich im Landesjugendamt auszubauen und zu stärken. Sie sind neben den Jugendverbänden und Jugendgruppen qualifizierte Sprachrohre für die Belange von Kindern und Jugendlichen.